



Richtlinien zur Vergabe des Innovationspreises Bayern

1. Zielsetzung des Preises

Der Innovationspreis Bayern wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern an Unternehmen aus Bayern als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen vergeben. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen beziehungsweise deren Markterfolg absehbar ist.

Die Auszeichnung soll die zentrale Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung der bayerischen Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Bayern insgesamt würdigen.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, die ihren Sitz bzw. ihre Niederlassung in Bayern haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder innovative technologieorientierte Dienstleistungen entwickelt haben.

3. Preiskategorien

Insgesamt werden bis zu 7 Preise wie folgt verliehen:

» Hauptpreis: jeweils 1., 2. und 3. Preis

Zusätzlich kann die Jury jeweils einen Sonderpreis in folgenden Kategorien vergeben:

- » Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern,
- » Start-Ups mit einem Alter von bis zu 5 Jahren,
- » Kooperationen Wirtschaft-Wissenschaft und
- » Innovative technologieorientierte Dienstleistungen.

4. Kategorien für Sonderpreise

Für die einzelnen Sonderpreise gelten folgende Kriterien:

Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern:

Eigenständige Unternehmen, die nach der Definition der Europäischen Union als Kleinst- bzw. Kleinunternehmen gelten (weniger als 50 Mitarbeiter sowie Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme bis zu 10 Millionen Euro).

Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft:

Der Bewerbungsgegenstand wurde in enger Zusammenarbeit mit einer Forschungseinrichtung oder Hochschule entwickelt, die ihren Sitz (bevorzugt) in Bayern hat.

Start-Up:

Eigenständige Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 5 Jahre sind.

Innovative technologieorientierte Dienstleistungen:

Dienstleistungen, die sich innovativer technologischer Ansätze, zum Beispiel IT-technischer Ansätze, bedienen.

5. Bewerbung

Das Bewerbungsformular steht im Internet unter www.innovationspreis-bayern.de zur Verfügung und ist über die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer beziehungsweise Handwerkskammer einzureichen. Nach dem Einreichungstermin eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Es können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich und überwiegend in Bayern entwickelt worden sind, eingereicht werden. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als 4 Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt worden sein. Soweit eine Markteinführung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erfolgt ist, muss diese zumindest absehbar sein.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllen, können von der Jury nicht berücksichtigt werden.

6. Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Preisträger sind folgende Kriterien maßgeblich:

- » Höhe der technischen beziehungsweise Verfahrens-Innovation,
- » soweit für den Technologiebereich einschlägig, Vorhandensein von Patenten,
- » Höhe des eingetretenen bzw. absehbaren Markterfolgs,
- » Stärke der Ausstrahlung auf die bayerische Volkswirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit.

7. Durchführung

Alle Bewerbungen, die fristgerecht bei den jeweiligen Kammern eingereicht wurden und nach einer Vorprüfung die Ziele und Kriterien des Innovationspreises Bayern erfüllen (Nominierung), werden der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Gegen die Auswahlentscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

8. Jury

Die Mitglieder der unabhängigen Jury werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, dem Bayerischen Industrie und Handelskammertag sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern berufen. Die Jury setzt sich aus mindestens 8 Personen zusammen, die jeweils für die Dauer von 4 Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben.

9. Preis und Preisverleihung

Die Preisverleihung findet in festlichem Rahmen voraussichtlich Ende November in München statt. Es handelt sich um einen ideellen Preis, der nicht mit einem Geldbetrag dotiert ist.

10. Werbung

Die Preisträger sind berechtigt, die ausgezeichneten Produkte, Verfahren beziehungsweise Dienstleistungen mit dem Innovationspreis Bayern unter Angabe des Verleihungsjahres zu kennzeichnen, solange diese unverändert auf dem Markt angeboten werden.

11. Gebühren und Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.